



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0077/2014		Datum:	28.01.2014
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:	500101	
Gremienweg:				
13.03.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
24.02.2014	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
21.02.2014	Sozialausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
Betreff:	Abschlussbericht zur „Kommunalen Teilhabeplanung für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen im Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz,,			

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat nimmt den von der Firma transfer erstellten Abschlussbericht „Kommunale Teilhabeplanung für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz“ zur Kenntnis und ist mit dessen Veröffentlichung einverstanden.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Entwurf eines kommunalen Aktionsplanes (siehe Handlungsempfehlung Nr. 1) mit den folgenden Elementen zu erstellen:
 - **Leitziel:** Leitziel ist die Erhaltung und Förderung der Teilhabe von Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen in der Stadt Koblenz.

 - **Meilenstein:** Grundlage für die Formulierung von Meilensteinen stellen die im Abschlussbericht zur Kommunalen Teilhabeplanung formulierten Handlungsempfehlungen Nr. 4, 5 und 7 bis 10 dar.

 - **Handlungsziele/Maßnahmen:** Handlungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung der Meilensteine sind von der Verwaltung zu entwickeln.

Der Inhalt des Aktionsplanes steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

3. Der Stadtrat beschließt weiterhin, die in der Handlungsempfehlung Nr. 2 vorgeschlagene gemeinsame Arbeitsgemeinschaft von Stadt Koblenz und Landkreis Mayen-Koblenz zu installieren.

Begründung:

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 10.05.2012 (Vorberatung am 10.04.2012 im Sozialausschuss) wurde am 03.07.2012 zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz eine Kooperationsvereinbarung über die Erstellung einer gemeinsamen Kommunalen Teilhabeplanung für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen abgeschlossen.

In dem nachfolgenden Ausschreibungsverfahren wurde die Firma „transfer – Unternehmen für soziale Innovation“ aus Wittlich (nachfolgend transfer) beauftragt, den Prozess der Kommunalen Teilhabeplanung zu begleiten und die notwendigen Planungsschritte (Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Maßnahmenvorschläge) durchzuführen und einen Abschlussbericht zu erstellen.

Am 16.04.2013 fand die Auftaktveranstaltung mit über 200 eingeladenen regionalen Akteuren der Behindertenhilfe und Betroffenen statt. Anschließend wurden vier Arbeitsgruppen zu den Themen

- Frühförderung und Schule,
- Arbeit und Tagesstruktur,
- Wohnen und Freizeit,
- Ehrenamt und Selbsthilfe,

eingerrichtet, die in jeweils zwei Sitzungen tagten.

In der Zukunftskonferenz am 25.09.2013 hatten alle Beteiligten die Möglichkeit, gemeinsam Ziele für die Kommunale Teilhabeplanung zu entwickeln.

Die Federführung des gesamten Planungsprozesses erfolgte über die sog. Steuerungsgruppe, die sich aus Mitarbeitern der jeweiligen Sozialämter der beteiligten Verwaltungen zusammensetzt.

Des Weiteren wurde eine Projektgruppe bestehend aus

- Mitgliedern der Steuerungsgruppe Plus (Verwaltung und transfer),
- jeweils einem Vertreter der im Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz angesiedelten Dienste und Einrichtungen für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen,
- einer Vertretung der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe,
- den Behindertenbeauftragten des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz,
- einer Vertretung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

eingerrichtet. Die Projektgruppe wurde über das inhaltliche und organisatorische Vorgehen sowie die jeweiligen Ergebnisse informiert. In der letzten Sitzung wurden ihr von der Firma transfer die zentralen Ergebnisse des Planungsprozesses in Form der Kurzfassung des Abschlussberichtes vorgestellt. Die Projektgruppe hatte ausschließlich beratende Funktion.

Die Endfassung des Abschlussberichtes wurde von der Firma transfer am 20.01.2014 vorgelegt. Der Abschlussbericht ist als Langfassung in der **Anlage 1** und als Kurzfassung in der **Anlage 2** beigefügt.

Die Kurzfassung enthält neben dem einleitenden Kapitel 2 die jeweiligen Inhalte der UN-Konvention, des Bundes- und Landesaktionsplanes, die Ziele der lokalen Akteure sowie die Fazits der einzelnen Kapitel und das Kapitel 10 „Handlungsempfehlungen“.

Der Abschlussbericht (Langfassung) stellt die umfangreich erhobenen Daten dar und nimmt zu den verschiedenen Themen jeweils eine Bewertung vor. Mit den Handlungsempfehlungen in Kapitel 10 werden von der Firma transfer Vorschläge an die Kommunen zur fachlichen Weiterentwicklung der Untersuchungsregion formuliert.

Die Handlungsempfehlungen im Abschlussbericht sind bezüglich des weiteren Vorgehens differenziert zu betrachten:

- Die Handlungsempfehlungen Nr. 1 und 2 sind unmittelbarer Bestandteil der Beschlussfassung (siehe Beschlusssentwurf Nr. 2 und 3).
- Die Handlungsempfehlungen Nr. 4, 5 und 7 bis 10 sind im Beschlussvorschlag Nr. 2 über die Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes erfasst. Bei der Handlungsempfehlung Nr. 3 handelt es sich um eine verwaltungsinterne Maßnahme, die daher nicht Gegenstand eines kommunalen Aktionsplanes sein kann.
- Die Handlungsempfehlung Nr. 6 befindet sich bereits in der Umsetzung. Aufgrund des Wunsches der einzelnen Leistungsanbieter fanden bereits vor der Berichterstellung erste Gespräche statt.

Soweit die Handlungsempfehlungen Gegenstand der vorliegenden Beschlussfassung sind, erfolgte von Seiten der Verwaltung eine Bewertung. Diese Bewertung ist für die nicht-öffentlichen Sitzungen des Sozialausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses als **Anlage 3** beigefügt.

Die Firma transfer wird die wesentlichen Ergebnisse in der Sitzung des Sozialausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses vorstellen.

Anlagen:

Anlage 1:

Abschlussbericht „Kommunale Teilhabeplanung für Menschen mit körperlichen und /oder geistigen Behinderungen des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz“ in der **Langfassung**

Anmerkung zur Anlage 1:

Für den Sozialausschuss in Papierform beigefügt und in Session eingestellt.
Für den Haupt- und Finanzausschuss und Stadtrat in Session eingestellt.

Anlage 2:

Abschlussbericht „Kommunale Teilhabeplanung für Menschen mit körperlichen und /oder geistigen Behinderungen des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz“ in der **Kurzfassung**

Anmerkung zur Anlage 2:

Für den Sozialausschuss in Papierform beigelegt und in Session eingestellt.

Für den Haupt- und Finanzausschuss und Stadtrat in Papierform beigelegt und in Session eingestellt.

Anlage 3:

Bewertung der Handlungsempfehlungen durch das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die nicht-öffentlichen Sitzungen des Sozialausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses

Anmerkung zur Anlage 3:

Für den Sozialausschuss in Papierform beigelegt und in Session eingestellt.

Für den Haupt- und Finanzausschuss in Papierform beigelegt und in Session eingestellt.